

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 874

BETREFFEND JUBILAEUMSZULAGE 1991 AN BEZUEGERINNEN UND BEZUEGER VON ERGAENZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV/IV SOWIE AN UNTERSTUETZUNGSBEDUERFTIGE IN DER STADT ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1121 vom 14. Mai 1991

b e s c h l i e s s t :

1. Den in der Stadt Zug wohnhaften Empfängerinnen und Empfängern von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV-Rente wird im Jahre 1991 eine einmalige Jubiläumszulage von Fr. 700.-- ausbezahlt. Bei Ehepaaren beträgt die Zulage Fr. 1'400.--. Für jedes Kind, das auf Grund der Ergänzungsleistungsberechnungen eine Waisen- oder Kinderrente erhält, beträgt die Zulage Fr. 700.--.

Zulageberechtigt sind alle jene Personen, die im Monat September 1991 Anspruch auf eine monatliche Ergänzungsleistung zur AHV/IV-Rente haben.

2. Für Beiträge an bedürftige Personen, die am 1. Juli 1991 seit mindestens einem Jahr in der Stadt Zug ihren Wohnsitz haben, wird im Jahre 1991 eine einmalige Jubiläumsspende im Gesamtbetrage von Fr. 150'000.-- bereitgestellt. Höhe, Spenden und Umfang des Empfängerkreises werden durch den Stadtrat bestimmt.
3. Die Kosten im Gesamtbetrage von Fr. 360'000.-- werden der Laufenden Rechnung 1991, neues Konto 670.366.01, belastet und werden als Nachtragskredit bewilligt.

4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 2. Juli 1991

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG	
Der Präsident:	Der Stadtschreiber:
Karl Rust	Albert Müller

Referendumsfrist: 6. Juli - 5. August 1991